

Inhalt

Kaiserzeit und Baugeschichte des Stadthauskomplexes	2
Weimarer Republik.....	3
Gleichschaltung der Polizei nach der Machtübergabe an Hitler	3
Die Hilfspolizei	4
Das „Kommando zur besonderen Verwendung“ KzbV	4
Die Polizeigefängnisse KZ-Wittmoor und KZ-Fuhlsbüttel.....	5
Unterordnung der Polizei unter die SS.....	5
Staatspolizei und Geheime Staatspolizei.....	6
Staatspolizeileitstelle (Gestapo-Leitstelle)	6
Gestapo-Leitstelle: Dezernat II A „Kommunismus und Marxismus“	7
Gestapo-Leitstelle: Dezernat II B und das „Judenreferat“:	8
Gestapo-Leitstelle: Das Dezernat II D „Schutzhaft“:	8
Gestapo-Leitstelle: Das Referat II E 2 „Ausländerreferat“:	9
Einsatz von Gestapo-Beamten in den besetzten Gebieten	9
Der Mord an 71 Männern und Frauen im KZ Neuengamme.....	10
Die Gleichschaltung der Hamburger Kriminalpolizei.....	10
Die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ durch die Kriminalpolizei	10
Der Kampf der Kriminalpolizei gegen „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“	11
Die Verfolgung von Sinti und Roma durch die Kriminalpolizei.....	11
Die Verfolgung von Homosexuellen durch die Kriminalpolizei	12
Die Hamburger Kriminalpolizei im Zweiten Weltkrieg.....	12
Die Gleichschaltung der Ordnungspolizei	12
Die Ordnungspolizei im inneren Einsatz.....	13
Die Hamburger Ordnungspolizei im „auswärtigen Einsatz“	14
Zerstörung des Stadthauses durch die Luftangriffe im Juli 1943	14
Die Hamburger Polizei nach Kriegsende	15

Kaiserzeit und Baugeschichte des Stadthauskomplexes

Das erste Gebäude des heutigen Stadthauskomplexes war das „Görtz'sche Palais“ am Neuen Wall 86. 1710/11 für den Holsteinisch-Gottorpschen Gesandten Georg Heinrich von Görtz errichtet, wurde es ab 1814 als „Stadthaus“ bezeichnet und zum Sitz der Hamburger Polizei. Am 25.5.1814 beschloss der Rat die Schaffung einer einheitlichen Polizeibehörde, die von zwei Ratsmitgliedern als „Polizeiherren“ mit Sitz im Görtz'schen-Palais geleitet wurde. 1842 gab es bei ca. 200 000 Einwohnern nur 48 Polizeibeamte. Dazu kam jedoch noch eine 425 Mann starke Nachtwache.

Mit dem Wachsen der Stadt wurde eine militärisch ausgebildete Schutzmannschaft überwiegend aus ehemaligen Unteroffizieren der preußischen Armee aufgebaut. Zusätzlich wurde ab 1870 das „Constablerkorps“ aufgestellt, eine Einheit „berittener Constabler“ nach englischem Vorbild. Es hatte eine Stärke von 650 Mann und wurde 1888 ein Teil der Schutzmannschaft. Zu dieser Zeit wurde die Polizeiabteilung von einem Polizeihauptmann und die Polizeibehörde von einem Polizeidirektor geleitet (ab 1912 „Polizeipräsident“) mit Sitz im „Stadthaus“. Durch die Sozialistengesetze wurde die Kontrolle der Arbeiterbewegung ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Kriminalpolizei, was vor allem die Durchsetzung des Verbots der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften bedeutete.

Mit zunehmender Polizeistärke entstand weiterer Raumbedarf für das Polizeipräsidium. Die über das ganze Stadtgebiet verteilten Polizeiabteilungen sollten in einem Neubau zusammengefasst werden. Nach einem Entwurf des Baudirektors Carl Johann Christian Zimmermann (1831 — 1911) entstand zwischen 1888 und 1891 an der Straßenecke Neuer Wall/Stadthausbrücke ein viergeschossiger Erweiterungsbau des Stadthauses. Dieses repräsentative Neo-Renaissance-Gebäude wurde durch einen dreigeschossigen Verbindungsbau direkt mit dem Görtz'schen Palais am Neuen Wall verbunden. Durch die V-Form des „neuen Stadthauses“ erstreckte sich das Gebäude jetzt auch entlang der neuen Stadthausbrücke bis hin zum Bleichenfleet. Es entstand ein Innenhof, der nun nicht nur durch die Toreinfahrt des „alten Stadthauses“ zu erreichen war sondern auch durch eine Durchfahrt an der Stadthausbrücke. Durch die Erweiterungsbauten standen der Polizeidirektion jetzt 6 000 Quadratmeter zur Verfügung.

Mit dem Gesetz vom 25. Oktober 1892 wurde die Hamburger Polizei grundlegend nach preußischem Vorbild neu strukturiert. Dazu gehörte auch die Aufstellung einer Politischen Polizei als Teil der Kriminalpolizei. Hierdurch sollte nach Aufhebung der Sozialistengesetze der im Bürgertum weit verbreiteten Angst vor der immer stärker werdenden Arbeiterbewegung Rechnung getragen werden. Als besonders bedrohlich für Politik, Wirtschaft und Handel wurden die Aktivitäten der Arbeiterbewegung betrachtet, mit ihren Versammlungen, Streiks und Forderungen nach politischer und wirtschaftlicher Teilhabe. Bereits alle drei der Hamburg zustehenden Reichstagsitze waren mit Sozialdemokraten besetzt, während es für sie in der Stadt selbst noch kein Mitspracherecht gab. Die Politische Polizei der Kaiserzeit bestand in Hamburg bis 1918.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden in der Hamburger Neustadt weitere repräsentative Bauten für die Unterbringung der expandierenden Verwaltung der Stadt. Dazu gehörte auch das von Baudirektor Zimmermann entworfene und 1899 gebaute viergeschossige Gebäude Stadthausbrücke 22 (heute Stadthausbrücke 10, Hotel „Tortue“), das nicht unmittelbar an das Stadthaus anschloss, da sich dazwischen das Bleichenfleet befand.

1912 erfolgte wiederum eine Neugliederung der Verwaltungsstruktur der Polizei. Anstelle der Hieb- und Stichwaffen wurde die Polizei jetzt mit Pistolen ausgerüstet. Nach den Unruhen in Berlin wurden 1910 erstmals auch Karabiner in größerer Zahl beschafft.

Schon wenige Jahre nach der Jahrhundertwende zeigte sich, dass die für die Polizeiverwaltung zur Verfügung stehenden Gebäude am Neuen Wall und an der Stadthausbrücke zu klein geworden waren. Die Behörde hatte jetzt 4 000 Beschäftigte, man benötigte die dreifache Nutzfläche. Die vom Senat eingesetzte Kommission für die Erweiterung des Polizeipräsidiums entschied gemeinsam mit der Baudeputation, die Baulücke zwischen dem Neuen Stadthaus und dem Verwaltungsgebäude Stadthausbrücke 22 zu schließen und damit das Bleichenfleet zu überbauen.

In zwei Bauabschnitten wurden zwischen 1916 und 1921 nach den Plänen des neuen Hamburger Baudirektors Fritz Schumacher zunächst das Portalgebäude als Anschluss an das Verwaltungsgebäude Stadthausbrücke 22 und dann als Lückenschließung die Fleetüberbauung errichtet.

Weimarer Republik

Zur Niederschlagung von Streiks, Unruhen und Kämpfen im Gefolge der Novemberrevolution marschierten auf Anforderung des Senats im Juni 1919 Regierungstruppen in Hamburg ein, unter anderem das Freikorps „Schleswig Holstein“. Aus Soldaten und Volkswehrangehörigen wurde bis zum folgenden Herbst die kasernierte „Sicherheitspolizei“ die ein Jahr später durch die kasernierte „Ordnungspolizei“ ersetzt wurde. Sie war mit Kriegswaffen ausgerüstet und wurde wie ein militärischer Verband geführt. Ihre Hauptaufgabe war die Aufstandsbekämpfung, was auch regelmäßig geübt wurde. In ihr gab es starke antidemokratische und rechtsnationalistische Kräfte. Offiziere und Mannschaften standen in der Tradition der militärischen Niederschlagung kommunistischer oder sozialistischer Volksbewegungen, so dass sie sich bei der Niederschlagung des Kapp-Schutzes 1920 teilweise als nicht zuverlässig erwiesen. Im Gegensatz dazu wurden die „März-Aktion“ 1921 und der Hamburger Aufstand 1923 mit gewohnter militärischer Härte niedergeschlagen. Diese militärisch gedrillte Ordnungspolizei bildete den Kern der Hamburger Polizei in der Weimarer Republik. Die etwa 200 Führungskräfte der Ordnungspolizei waren mehrheitlich reaktionäre Republikfeinde. So gelang es der NSDAP relativ einfach, diese Polizeistrukturen zu unterwandern.

Im Laufe der zwanziger Jahre wurde auch die Politische Polizei als Unterabteilung der Kriminalpolizei wieder eingeführt („Staatspolizei“), die ihren Sitz ebenfalls im Stadthaus hatte. Auch in der „Staatspolizei“ herrschte ein reaktionärer und antidemokratischer Geist. Sie geriet dadurch in den folgenden Jahren in zunehmendem Maße unter den Einfluss der NSDAP. Im Stadthaus fand 1931 der Mordversuch an dem jüdischen Regierungsrat Oswald Lassally durch den rechtsgerichteten Polizeioberwachtmeister Pohl statt. Lassally überlebte, wurde in der Nazizeit wegen „Rassenschande“ verfolgt, verhaftet, verurteilt und konnte 1940 Deutschland noch verlassen. Er kehrte nach 1945 nach Hamburg zurück.

In den zwanziger Jahren wurden die bis dahin selbständigen Polizeidienststellen der ländlichen Gebiete Hamburgs in den Aufsichtsdienst der Hamburger Polizei überführt und in die kasernierte Ordnungspolizei integriert. Ab 1927 gab es eine weibliche Kriminalpolizei. Mit dem Hamburgischen Polizeibeamtengesetz von 1929 waren die Umstrukturierungen weitgehend abgeschlossen. Die in den späteren Jahren der Weimarer Republik neu eingestellten Polizisten dürften in ihrer Mehrheit der Republik positiv oder neutral gegenüber gestanden haben. Das hing vor allem mit der Professionalisierung der Ausbildung zusammen und auch damit, dass die oberste Polizeiführung in Hamburg durchgängig von Sozialdemokraten besetzt war. Das galt auch für den 1924 zum Chef der Ordnungspolizei ernannten Lothar Danner.

Doch nach dem „Altonaer Blutsonntag“ vom 17. Juli 1932 ging die Reichsregierung gegen die sozialdemokratisch geführte preußische Landesregierung vor (Altona gehörte zu Preußen). Sie wurde am 20. Juli 1932 staatsstreichähnlich abgesetzt. Außerdem wurden sozialdemokratische Polizeipräsidenten ihrer Ämter enthoben, so auch in Altona/Wandsbek und in Harburg-Wilhelmsburg. Aus Furcht vor ähnlichen Maßnahmen hob der SPD-geführte Senat in Hamburg Anfang August 1932 das Verbot der Zugehörigkeit der Beamten und Angestellten Hamburgs zu NSDAP, SA und SS auf, während die Mitgliedschaft in der KPD weiterhin verboten blieb. Gleichzeitig wurde die KPD-Presse verboten und ein weitgehendes Betätigungsverbot gegen die KPD verhängt.

Gleichschaltung der Polizei nach der Machtübergabe an Hitler

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 wurde der Hamburger Senat zu immer weiter gehenden Zugeständnissen gedrängt. In voreilem Gehorsam ließ er am 2. März 1933 75 Kommunisten verhaften. Doch es half alles nichts. Die Forderung nach einem Verbot der sozialdemokratischen Zeitung „Hamburger Echo“ veranlasste die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats am 3. März 1933 geschlossen zum Rücktritt. Der Kommandeur der Ordnungspolizei, Lothar Danner (SPD), wurde ebenfalls zum Rücktritt gezwungen, er ließ sich am 4. März 1933 aus gesundheitlichen Gründen beurlauben. Der entscheidende Termin war aber der 5. März 1933, der Tag der letzten Reichstagswahl. Bereits am Vormittag hatte sich die SA auf dem Rathausmarkt zu einer Kundgebung versammelt, während im Stadthaus NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann und NS-Bürgermeister Carl-Vincent Krogmann bereits dabei waren, den neuen Senat aus Nationalsozialisten und Rechtsnationalisten zusammenzustellen. Damit hatten die Nationalsozialisten am Tag der Reichstagswahlen, bei denen die NSDAP nur eine relative Mehrheit erlangte, faktisch die Macht in Hamburg übernommen und gingen nun zügig daran, die Verwaltung der Stadt zu „säubern“ und gleichzuschalten.

Schon in der Nacht vom 05. auf den 06. März 1933 wurde die Hamburger Polizei unter die Kontrolle des ehemaligen Polizeioberleutnants Alfred Richter (NSDAP) gestellt, der 1930 aus der Hamburger Ordnungspolizei wegen nationalsozialistischer Umtriebe entlassen worden war. Als nun zuständiger Senator sollte er in seiner Funktion als „kommissarischer Polizeiherr“ die Gleichschaltung der Hamburger Polizei organisieren. Zu diesem Zeitpunkt umfasste die Hamburger Polizei 5 500 Beamte, davon gehörten etwa 2 100 Mann zur kasernierten Ordnungspolizei.

Sofort wurde der liberale Polizeipräsident Campe seines Amtes enthoben, kurze Zeit danach weitere Polizeiführungskräfte, darunter die Chefs der Kriminal-, Staats- und Ordnungspolizei. Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurden etwa 200 weitere bekannte Sozialdemokraten und Mitglieder anderer demokratischer Parteien aus dem Polizeidienst entlassen, teilweise auch sofort verhaftet. Dieses Gesetz bildete auch die Grundlage für die Säuberung der Polizei von Beamtinnen Beamten, die „nicht arischer Abstammung“ waren. Jeder war gezwungen, die eigene „arische“ Abstammung und die ihrer Ehepartner oder Ehepartnerinnen nachzuweisen. Das war für viele nicht einfach und noch Anfang 1936 fehlten die Nachweise von fast tausend Angehörigen der Polizei.

Die aus dem Polizeidienst Entlassenen wurden alle durch Nationalsozialisten ersetzt. Am 15. März wurde der NSDAP-Reichstagsabgeordnete Dr. Hans Nieland zum Polizeipräsidenten ernannt. Die „Staatspolizei“ (Politische Polizei) wurde ebenfalls im März unter die Kontrolle der NSDAP gestellt, im weiteren Verlauf des Jahres beauftragte dann der Reichsführer SS Heinrich Himmler den SS-Führer Bruno Streckenbach mit deren Führung.

Über Umbesetzungen, Abordnungen und Neueinstellungen arbeitsloser SA- und SS-Mitglieder wurden vor allem die Staatspolizei und die Ordnungspolizei durch linientreue Nationalsozialisten verstärkt, politisch unzuverlässige Beamte in weniger wichtige Abteilungen versetzt. In der Personalpolitik der Polizei wurden in den folgenden Jahren konsequent Mitglieder der NSDAP und vor allem der SS bevorzugt. Das Stadthaus blieb weiterhin der Sitz des Polizeipräsidenten und aller wichtigen Polizeiabteilungen.

Die Hilfspolizei

Zur schnellen Absicherung seiner Macht beschloss der Hamburger NS-Senat die Aufstellung einer zunächst ca. 300-köpfigen „Hilfspolizei“ aus freiwilligen, kampferprobten und linientreuen Mitgliedern der Sturmabteilung (SA), der Schutzstaffel (SS) der NSDAP sowie des reaktionären „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“. Die Hilfspolizisten waren bewaffnet und versahen den Dienst in ihren SA-, SS- oder Stahlhelm-Uniformen, zu denen sie eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Hilfspolizei“ trugen. Untergebracht waren sie in den Kasernen der Ordnungspolizei. Sie hatten die Aufgabe, Patrouillengänge in Arbeitervierteln durchzuführen, öffentliche Gebäude zu bewachen, sowie an Verfolgungen, Razzien und Verhaftungen politischer Gegner teilzunehmen. Außerdem dienten sie als Wachmannschaften im KZ-Wittmoor, in dem fast ausschließlich politische Gegner inhaftiert waren. Die Fluktuation innerhalb dieser Abteilung der Ordnungspolizei war hoch, bis zur Auflösung im Spätsommer 1933 hatten etwa 1 200 Männer die dreitägige Kurzausbildung zum Hilfspolizisten durchlaufen, insgesamt gehörten ihr aber nicht mehr als 500 Mann gleichzeitig an. Nachdem die Aufgaben zunehmend von der Staatspolizei wahrgenommen werden konnten, wurde die Hilfspolizei im Spätsommer 1933 aufgelöst. Viele ehemalige Hilfspolizisten fanden eine Anstellung bei der Polizei, anderen Hamburger Behörden oder Staatsbetrieben.

Das „Kommando zur besonderen Verwendung“ KzbV

Der mit der Gleichschaltung der Polizei beauftragte Senator Alfred Richter ordnete schon im März 1933 die Bildung eines „Kommando zur besonderen Verwendung“ an, das aus 36 besonders brutalen und skrupellosen Beamten der Hamburger Ordnungspolizei und einigen SS- und SA-Leuten bestand. Verstärkt wurde es durch 12 Hilfspolizisten. Offiziell war es dem Chef der Ordnungspolizei, Ernst Simon, unterstellt. Teilweise erhielt das Kommando seine Befehle auch direkt vom Gauleiter Karl Kaufmann. Gemeinsam mit dem „Fahndungskommando“ der Staatspolizei begann nun die brutale und rücksichtslose Unterdrückung und Verfolgung der politischen Opposition. Durch Razzien ganzer Straßenzüge, Hausdurchsuchungen und Festnahmen politischer Gegnerinnen und Gegner war das Kommando gefürchtet. Im Gebäudekomplex des Stadthauses verübte es schwere Misshandlungen an den Verhafteten und erpresste „Geständnisse“ durch brutale und sadistische Folterungen und Morde.

Nachdem der Hamburger Senat am 24. November 1933 die Hamburger Staatspolizei dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, unterstellt hatte, löste der neu eingesetzte Leiter der Staatspolizei, SS-Sturmbannführer Bruno Streckenbach, das K. z. b. V. auf. 28 Angehörige des K. z. b. V. wurden am 4. Januar 1934 zur Staatspolizei, die übrigen zurück zur Ordnungspolizei abkommandiert.

Die Polizeigefängnisse KZ-Wittmoor und KZ-Fuhlsbüttel

Die vom KzbV oder dem „Fahndungskommando“ der Staatspolizei gemeinsam mit der Hilfspolizei verhafteten politischen Gegner, vorwiegend Sozialdemokraten und Kommunisten, wurden im Stadthaus verhört und gefoltert und zunächst im Ende März 1933 eingerichteten Konzentrationslager „Wittmoor“ im Norden Hamburgs inhaftiert. Es war eines der ersten Konzentrationslager im nationalsozialistischen Deutschland. Bis zu seiner Auflösung im Oktober 1933 waren dort etwa 140 politische Gefangene inhaftiert. Ab September 1933 übernahm das auf dem Gelände der Strafanstalten Hamburg-Fuhlsbüttel gelegene KZ Fuhlsbüttel diese Aufgabe. Dort waren die Haftbedingungen nach Aussagen ehemaliger Häftlinge wesentlich härter. 1936 wurde es in „Polizeigefängnis Fuhlsbüttel“ umbenannt. Geführt wurde es von zum Teil altgedienten Polizeibeamten, die Wachmannschaften wurden aus der SA und SS rekrutiert. Der Haftalltag war durch brutale Misshandlungen mit Ochsenziemern, Peitschen, Gummiknüppeln, Stuhlbeinen und Stahlruten geprägt. Gefangene wurden bewusst erniedrigt, gequält und zu „Geständnissen“ gezwungen. Einzelne Gefangene wurden systematisch in den Tod getrieben. Dieses Konzentrationslager bestand bis zum Kriegsende.

Unterordnung der Polizei unter die SS

Der Übernahme der Kontrolle über die Polizei durch die Nationalsozialisten folgte eine umfassende Umstrukturierung und Neuausrichtung. Nach der Bildung des KzbV und der Hilfspolizei, wurden im Sommer 1933 die 2 100 Angehörigen der Ordnungspolizei in eine militärisch gegliederte Landespolizei überführt und diese dann 1935 nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in die Wehrmacht übernommen. Nun war der Weg frei für den Aufbau neuer, in Kasernen untergebrachter „Hundertschaften“ mit jeweils 108 Beamten. Dafür wurden vor allem junge Männer ausgewählt, die bereits durch einen freiwilligen Dienst in der SS ihre Wehrpflicht erfüllt hatten. Damit verblieben noch etwa 1 900 Beamte für den nun unterbesetzten Revierdienst der Schutzpolizei.

Mit dem Erlass vom 17. Juni 1936 wurde Heinrich Himmler von Adolf Hitler zum Chef der Deutschen Polizei ernannt. Da er gleichzeitig Reichsführer SS war, bedeutete dies eine enge Verzahnung der staatlichen Institution mit dem Parteiamt, sowie eine „Verreichlichung“ der Polizei – eine Konsequenz aus der „Gleichschaltung der Länder“. Die Polizei wurde zu einem Instrument der zur NSDAP gehörenden SS und damit auch zu einem Instrument der Willkürherrschaft des Führers. Die Polizei des NS-Staates gliederte sich nun in die uniformierte Ordnungspolizei und die nicht uniformierte Sicherheitspolizei.

Die Ordnungspolizei, die sich aus Schutzpolizei, Gemeindepolizei und Gendarmerie zusammensetzte und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich war, wurde organisatorisch im „Hauptamt Ordnungspolizei“ zusammengefasst, ihr Chef war ab 1936 der General der Polizei und SS-Oberstgruppenführer Kurt Daluege, ab 1943 der General der Polizei und SS-Obergruppenführer Alfred Wünnenberg.

Im „Hauptamt Sicherheitspolizei“ wurden Kriminalpolizei (Kripo) und Geheime Staatspolizei (Gestapo) zusammengefasst. Die Sicherheitspolizei war für die Verbrechensbekämpfung und die Verfolgung politischer Gegner zuständig. Der bisherige Chef des Sicherheitsdienstes SD (Geheimdienst der NSDAP) SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich wurde von Heinrich Himmler nun auch zum Chef der Sicherheitspolizei ernannt.

In Hamburg wurde 1937 der SS-Mann Hans Kehrl neuer Polizeipräsidenten, er blieb es bis zum Kriegsende. Nahezu alle Führungspositionen innerhalb der Hamburger Polizei wurden mit SS-Angehörigen besetzt, an der Spitze der Befehlsstruktur stand NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann, seit dem 16. Mai 1933 war er auch „Reichsstatthalter“.

Aufgabe der Polizei war es nun, jeglichen Widerstand zu beseitigen, „Volksfeinde“ zu bekämpfen und alles, was nach Auffassung der Rassenideologen des NS-Staates nicht in die deutsche „Volksgemeinschaft“ hineingehörte, zu isolieren, zu inhaftieren oder sogar auszumerzen.

Das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 brachte mit der Auflösung der Polizeipräsidien von Altona/Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg und der Erweiterung des Stadtgebiets Hamburgs eine umfassende Ausweitung der Kompetenzen der Hamburger Polizeiführung. Das Stadthaus war weiterhin Sitz der Polizeibehörde und des Polizeipräsidiums, sowie Sitz des Polizeipräsidenten. Hier liefen alle Fäden polizeilicher Arbeit zusammen. Im Erdgeschoss war die Polizeiwache 1 untergebracht.

Staatspolizei und Geheime Staatspolizei

Zum Zeitpunkt der „Machtergreifung“ in Hamburg war die Staatspolizei eine Unterabteilung der Kriminalpolizei mit allen Aufgaben einer Politischen Polizei. Mit 58 Beamten in drei Inspektionen und einem Fahndungskommando mit 12 Beamten war sie am Anfang noch eine relativ kleine Abteilung. Das änderte sich in der Folgezeit aber sehr schnell. Politisch unzuverlässige Beamte wurden durch besonders linientreue Nationalsozialisten ersetzt. Allein im Jahr 1933 stieg die Zahl der Staatspolizeibeamten auf 151. Nach Auflösung des „KzbV“ wurden 28 Beamte, die sich als brutale, skrupellose Schläger und Folterer erwiesen hatten, von der Staatspolizei übernommen.

Am 24. November 1933 wurde die Staatspolizei aus der Kriminalpolizei herausgelöst und vom Hamburger Senat dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, unterstellt. Ihre Hauptaufgabe bestand nun in der Zerschlagung der in Hamburg noch sehr starken Organisationen und Parteien der Arbeiterbewegung. Jede Art von Widerstand sollte im Keim erstickt werden. Dementsprechend wurden besonders diejenigen Abteilungen, die die Aufgabe hatten, das Verbot von KPD und SPD durchzusetzen, personell besonders verstärkt, ebenso wie das Fahndungskommando. Im Mittelpunkt staatspolizeilicher Verfolgung standen zunächst Mitglieder des Rotfrontkämpferbundes und der KPD-Bezirksleitung. Im Zeitraum von März 1933 bis Oktober 1934 wurden über 5 000 Kommunisten festgenommen und in Schutzhaft genommen. Sie wurden schwer misshandelt und „verschärften Vernehmungen“ unterzogen. Es kam zu 600 Prozessen vor dem Oberlandesgericht Hamburg und 100 Verfahren vor dem Volksgerichtshof. Standardanklagepunkt war die „Vorbereitung zum Hochverrat“.

Während die führenden Sozialdemokraten bereits im Juni 1933 festgenommen worden waren, ging die Hamburger Staatspolizei erst ab Oktober 1934 verstärkt gegen den sozialdemokratischen Widerstand vor, der vor allem aus Mitgliedern des Reichsbanners und der SPD bestand. Innerhalb weniger Monate gelang es, die bereits in der Illegalität arbeitenden Organisationen der Hamburger Arbeiterbewegung weitgehend zu zerschlagen und damit die Macht der NSDAP zu sichern.

Im Dezember 1935 wurde die Staatspolizei in „Geheime Staatspolizei“ (Gestapo) umbenannt. Sie bestand aus einem Abteilungsvorstand, dem vier Unterabteilungen mit 15 Inspektionen untergeordnet waren. Im Februar 1936 gehörten ihr insgesamt 125 Beamte an. Dazu kamen noch ca. 200 zur Verstärkung abkommandierte Polizeibeamte, Angestellte, Kraftfahrer und Wachleute. Außerdem war jede Polizeiabteilung und jedes Polizeirevier zur Zusammenarbeit mit der Gestapo verpflichtet, ebenso wie sämtliche Hamburger Behörden, größere Firmen und die zahlreichen NS-Organisationen, die in allen Bereichen der Gesellschaft präsent waren. Durch die NSDAP-„Blockwarte“ in den Wohnvierteln besaß die Gestapo außerdem ein weit verzweigtes Spitzelnetz. Auf diese Weise entstand der Eindruck einer Allgegenwart der Gestapo, obwohl im Vergleich dazu ihre eigene Personalstärke eher gering war. Durch das Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes am 1. April 1937 weitete sich zudem das räumliche Aufgabengebiet der für die Stadt Hamburg zuständigen Gestapo-Beamten deutlich aus.

Staatspolizeileitstelle (Gestapo-Leitstelle)

Nach der Ernennung von SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich zum Chef der Sicherheitspolizei, bekam die Hamburger Gestapo im Laufe des Jahres 1936 die zusätzliche Funktion einer „Staatspolizeileitstelle“, zuständig für den gesamten Wehrkreis X, das heißt für fast den gesamten norddeutschen Raum (Hamburg, Schleswig-Holstein mit Lübeck, Bremen, Nord-Niedersachsen und Weser-Ems). Sie hatte ihren Sitz im Stadthaus und war den örtlichen „Staatspolizeileitstellen“ in Norddeutschland übergeordnet.

Die Staatspolizeileitstelle Hamburg war, wie das Berliner Geheime Staatspolizeiamt, in drei Abteilungen gegliedert: I Verwaltung, II Innerpolitische Polizei und III Abwehrpolizei. Diese Abteilungen mit eigenen Leitungen bestanden jeweils aus mehreren Dezernaten, die meist von Kriminalräten oder -kommissaren geleitet wurden.

Am 1. Februar 1938 wurde Bruno Streckenbach von Heinrich Himmler als Inspekteur der Hamburger „Staatspolizeileitstelle“ eingesetzt. Seine Aufgabe war es, im ganzen Wehrkreis X die Zusammenarbeit mit den örtlichen Verwaltungen, den Dienststellen der Wehrmacht und den NSDAP-Gauleitern zu koordinieren, die Dienstaufsicht über die nicht uniformierten Polizei auszuüben und für eine organisatorisch und inhaltlich enge Zusammenarbeit mit der SS zu sorgen. Damit verbunden waren ein personeller Ausbau der Gestapo und eine Erweiterung ihrer Befugnisse.

Bruno Streckenbach war 1939 Leiter einer Einsatzgruppe beim Überfall auf Polen und Kommandeur der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement (Krakau). 1941 war er der Organisator der Einsatzgruppen beim Überfall auf die UdSSR, Abteilungsleiter im Reichssicherheitshauptamt und später Kommandeur einer Waffen-SS-Division an der Ostfront. Nach seiner Rückkehr aus der UdSSR 1955 erhielt er eine führende Position in einem Hamburger Unternehmen. Zu einem Gerichtsverfahren gegen ihn kam es nie.

Im September 1939 wurde das von Reinhard Heydrich geleitete „Hauptamt Sicherheitspolizei“ in Reichssicherheitshauptamt (RSHA) umbenannt und auch der Sicherheitsdienst SD in dieses Hauptamt eingegliedert. Nun waren Kripo, Gestapo und SD in einem Hauptamt zusammengefasst.

Eine der entscheidenden Einrichtungen des Reichssicherheitshauptamtes war das Amt IV „Gegner-Erforschung und -Bekämpfung“ – das von Heinrich Müller von 1939 bis 1945 geleitete Geheime Staatspolizeiamt. Es steuerte reichsweit die Arbeit der Gestapo während des Krieges und entschied über die Verhängung von „Schutzhaft“, die Einweisung in Konzentrationslager oder Vernichtungslager, über Deportationen und als „Sonderbehandlungen“ getarnte Morde.

Die wichtigste Abteilung der Staatspolizeileitstelle in Hamburg war die Abteilung II „Innerpolitische Polizei“ unter der Leitung von Kriminalrat Adolf Behrmann. Von hier aus wurde die politische und rassistische Verfolgung organisiert. Zu diesem Zweck war diese Abteilung in 11 Dezernate unterteilt, wobei 3 Dezernate noch in insgesamt 10 Referate untergliedert waren.

Gestapo-Leitstelle: Dezernat II A „Kommunismus und Marxismus“

Unter der Leitung von Kriminalkommissar Adolf Bokelmann organisierte das Dezernat II A „Kommunismus und Marxismus“ die Verfolgung kommunistischer und sozialdemokratischer Widerstandsgruppen. Sie wurden bespitzelt, beobachtet und mit V-Leuten infiltriert. Die Verhöre fanden in der Regel im Stadthaus statt, wobei die in „Schutzhaft“ genommenen schwer misshandelt und gefoltert wurden. Im Keller gab es Haftzellen, in denen die Gefangenen unter menschenunwürdigen Bedingungen gefangen gehalten wurden um sie von dort aus in die Verhörräume bringen. Dabei wurden sie durch eine enge überdachte Brücke über das Bleichenfleet geführt, von den Gefangenen als „Seufzergang“ bezeichnet. Bei einigen besonders brutalen Verhören war auch schon einmal der NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann anwesend. Einige Räume waren mit den Fahnen oder Spruchbändern der SPD oder KPD „geschmückt“, je nachdem, wer gerade zu „Geständnissen“ gezwungen werden sollte. Während einige Gefangene im KZ-Fuhlsbüttel von der Gestapo verhört wurden, fand die Mehrzahl der Verhöre unter vergleichbar brutalen Bedingungen im Stadthaus statt. Dazu wurden die Gefangenen mit Gefangenentransportwagen von Fuhlsbüttel zur Stadthausbrücke und wieder zurück gefahren.

Eine der bedeutendsten Widerstandsgruppen in Hamburg während des Krieges war eine kommunistische Gruppe unter der Führung von Bernhard Bästlein, Franz Jacob und Robert Abshagen. Sie umfasste etwa 300 Personen und war vor allem in kriegswichtigen Industriebetrieben in Hamburg aktiv, hatte aber auch Verbindungen in andere Städte und in die Wehrmacht hinein. Im Oktober 1942 gelang es der Gestapo, etwa 100 Frauen und Männer dieser Gruppe zu verhaften. Sie wurden tagelang gefoltert, um „Geständnisse“ und die Namen weiterer Gruppenmitglieder oder Unterstützer zu erfahren. Nach den schweren Bombenangriffen in Hamburg im Sommer 1943 erhielten über 50 inhaftierte Widerstandskämpfer dieser Gruppe plötzlich Hafturlaub. Sie konnten bei Bekannten und Verwandten untertauchen und versuchten, die Gruppe wieder neu aufzubauen. Wenige Monate später waren die meisten der Untergetauchten jedoch wieder verhaftet. In den „Hamburger Kommunistenprozessen“ ab Mai 1944 wurden zahlreiche Todesurteile verhängt, insgesamt wurden 70 Mitglieder der Gruppe zwischen 1942 und 1945 von der Gestapo ermordet, hingerichtet in den Tod getrieben oder kamen in Konzentrationslagern um.

Ein weiteres Beispiel für den Widerstand in Hamburg ist die Gruppe von Jugendlichen um Helmuth Hübenner. Die vier Mitglieder dieser Gruppe produzierten antifaschistische Flugblätter und verteilten sie in Briefkästen oder legten sie in Hausflure oder Telefonzellen. Sie wurden denunziert, worauf Hausdurchsuchun-

gen, Schutzhaft und Verhöre folgten. Helmuth Hübener wurde höchstwahrscheinlich auch gefoltert. Im Februar 1942 schickten Gestapo und Hamburger Staatsanwaltschaft die Ermittlungsakten an den Volksgerichtshof in Berlin. Dieser verurteilte Helmuth Hübener zum Tode und seine drei Mitstreiter zu Haftstrafen zwischen 4 und 10 Jahren. Am 27. Oktober 1942 wurde Helmuth Hübener in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Denunziationen, Bespitzelungen und der Einsatz von V-Leuten gehörten zum alltäglichen Repertoire der Gestapo. Kritische Äußerungen zum Kriegsverlauf oder zur Versorgungslage konnten zur sofortigen Verhaftung führen. Regelmäßig wurden in der Staatspolizeileitstelle „Stimmungsberichte“ angefertigt. Der Einsatz von V-Leuten in Milieus möglicher Widerstandskreise war ein sehr effektives Mittel, um mögliche Regimegegner ausfindig zu machen und dann auszuschalten. V-Leute waren nicht selten ehemalige Widerstandskämpfer, die nach Verhaftung und Folter zur Mitarbeit erpresst wurden.

Gestapo-Leitstelle: Dezernat II B und das „Judenreferat“:

Eine weitere wichtige Dienststelle innerhalb der Abteilung 2 der Gestapo-Leitstelle war das Dezernat II B, das für die Überwachung der Kirchen, religiöser Minderheiten (Freimaurer, Juden, Zeugen Jehovas) und pazifistischer Strömungen zuständig war. Außerdem fielen Emigranten, Passangelegenheiten, Ein- und Ausbürgerungen in seinen Zuständigkeitsbereich. Wichtigstes Sachgebiet dieses Dezernates war das Referat II B 2, dessen Aufgabe in erster Linie in der Überwachung und Verfolgung der Jüdinnen und Juden bestand und daher auch als „Judenreferat“ bezeichnet wurde. Von hier aus wurde die Kontrolle jüdischer Einrichtungen koordiniert, alle einlaufenden Informationen ausgewertet, es wurden Razzien und Verhaftungen geplant, durchgeführt und die Transporte in die Konzentrations- und Vernichtungslager organisiert. Dabei wurde eng mit den anderen Polizeidienststellen zusammengearbeitet. Die Gestapomitarbeiter zwangen Mitglieder des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg e. V., wie sich die Jüdische Gemeinde ab 1938 nennen musste, umfangreiche Verwaltungsaufgaben bis hin zur Erstellung von Deportationslisten zu übernehmen. Alle Dienststellen zur Verfolgung und Unterdrückung der jüdischen Bevölkerung befanden sich im Stadthaus, bzw. in Räumlichkeiten in der unmittelbaren Nähe. Das Gedenkbuch des Hamburger Staatsarchivs nennt für Hamburg 8 877 jüdische Opfer des Nationalsozialismus.

Gestapo-Leitstelle: Das Dezernat II D „Schutzhaft“:

Nachdem die politischen Parteien und Organisationen der Arbeiterbewegung in den ersten Jahren nach der Machtübergabe weitgehend zerschlagen waren, verlagerte sich der Schwerpunkt der Verfolgung durch die Gestapo zunehmend hin zu Personengruppen, die in der NS-Ideologie als „Volksschädlinge“, „Asoziale“, „Berufsverbrecher“ oder rassistisch Minderwertige angesehen wurden. Dazu gehörten auch Homosexuelle, Sinti, Roma und vor allem Jüdinnen und Juden. Kurz vor Kriegsbeginn war die antisemitische Verfolgung bereits der Hauptschwerpunkt der Gestapo-Aktivitäten. In Vorbereitung auf den Krieg galt es jedoch auch, potenzielle Kriegsgegnerinnen oder Kriegsgegner in der Bevölkerung zu identifizieren und gegebenenfalls in „Schutzhaft“ zu nehmen. Die Verhängung von „Schutzhaft“ wurde zu einem zentralen Instrument der Ausschaltung missliebiger Personen. Hunderttausende von Schutzhaftbefehlen standen am Beginn von brutalen Verhören, Folter, Mord und Einweisung in Konzentrations- und Vernichtungslager. „Schutzhaft“ war zu einem Ausdruck der Rechtlosigkeit der Menschen im Nationalsozialismus geworden, zu einem Ausdruck der polizeilichen Willkür und Allmacht der Gestapo. Hierfür war das Dezernat II D zuständig.

Nach dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion im Juni 1941 bekam dieses Dezernat im August 1941 die Aufgabe, unter den 91 000 sowjetischen Kriegsgefangenen, die in den Lagern Bergen-Belsen, Fallingbommel, Oerbke und Wietzendorf in der Lüneburger Heide gefangen gehalten wurden, bisher nicht identifizierte Juden, politische Offiziere, Wirtschaftsvertreter oder Widerstandskämpfer herauszusuchen und namentlich zu erfassen. Zu diesem Zweck sollten die Kriegsgefangenen verhört und unter ihnen ein Spitzelsystem aufgebaut werden. Auf der Grundlage der Verhör- und Spitzelergebnisse wurden von den Hamburger Gestapo-Beamten, die in den Lagern eigene Büroräume hatten, Namenslisten aufgestellt, die dem Reichssicherheitshauptmann als Grundlage für Exekutionsbefehle dienten. Unter der Leitung eines Gestapobeamten und unter Bewachung durch Hamburger Schutzpolizisten wurden die Gefangenen zur Exekution in ein Konzentrationslager gebracht, meist in die KZ Neuengamme oder Sachsenhausen.

Gestapo-Leitstelle: Das Referat II E 2 „Ausländerreferat“:

Die NS-Kriegswirtschaft war existenziell auf die millionenfache Beschäftigung von Zwangsarbeitskräften aus den von der Wehrmacht besetzten Gebieten angewiesen, da ein großer Teil der deutschen Arbeitskräfte zum Kriegsdienst einberufen war. Hamburg war einer der wichtigsten Standorte der Rüstungsindustrie in Deutschland. Zwischen 1939 und 1945 gab es in Hamburg über 1 200 Lagern, in denen über 400 000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter untergebracht waren. Neben Kriegsgefangenen und Inhaftierten aus den Konzentrationslagern waren es vor allem zivile Arbeitskräfte, die die industrielle und landwirtschaftliche Produktion gewährleisten sollten. Die Beschäftigung von „Fremdarbeitern“ war nicht unumstritten, die Hardliner des Reichssicherheitshauptamtes hatten vor allem rassepolitische Bedenken gegen den Einsatz von „Fremdvölkischen“ aus dem Osten. Man fürchtete nicht nur Spionage, Sabotage oder illegale politische Agitation, sondern man hatte vor allem Angst um die „Rassereinheit“ des deutschen Volkes. Für ihre Kontrolle und Überwachung war die Gestapo zuständig, die dabei alle Bereiche der Polizei, alle Unternehmen, die Zwangsarbeitskräfte beschäftigten und die Bevölkerung mit einbezog. Für diese Aufgaben war das Sachgebiet II E 2 der Hamburger Gestapo zuständig, das sogenannte „Ausländerreferat“, geleitet vom Kriminalkommissar Albert Schweim. In den Jahren 1942/43 war er der Vorgesetzte von 45 Beamten, die in verschiedenen nach Nationalitäten aufgeteilten Arbeitsgruppen arbeiteten. Die Leiter der Zwangsarbeiterlager waren verpflichtet, der Gestapo regelmäßig Berichte über das Verhalten der Lagerinsassen zukommen zu lassen. Auch Spitzel und Denunzianten gehörten zu den Informanten der Gestapo. Vergehen wurden brutal bestraft, bis hin zur öffentlichen Exekution als Abschreckungsmaßnahme. Solche strafwürdigen Vergehen waren unter anderem Beschwerden über schlechtes Essen, Unpünktlichkeit, Arbeitsbummelei, Krankfeiern, Arbeitsverweigerung, Sabotage, Schwarzmarktgeschäfte, Fluchtversuch oder Kontakt zu Deutschen, der über das beruflich notwendige Maß hinausging. Besonders schwere Vergehen waren sexuelle Beziehungen zwischen „Fremdarbeitern“ und Deutschen, hierauf stand die Todesstrafe.

In Wilhelmsburg am Langen Morgen betrieb die Gestapo ein „Arbeitserziehungslager“ (AEL). Es war eines von 85 über ganz Deutschland verteilten Straflagern für „Arbeitsverweigerer“, „arbeitsunlustige Elemente“ und „Arbeitsscheue“. Hierhin konnte die Gestapo Zwangsarbeiter für mehrere Wochen zur Bestrafung einweisen. Diese Lager wurden in der Regel von Gestapobeamten mit einer langjährigen Berufserfahrung geleitet, die Wachmannschaften bestanden aus Angehörigen der Schutzpolizei, der Feuerwehr, der Luftschutzpolizei, des Werkschutzes von Betrieben, die Zwangsarbeiter beschäftigten und aus dienstverpflichteten Zivilisten. In diesen Lagern herrschten KZ-ähnliche Bedingungen, Schikanen, Misshandlungen oder gezielte Tötungen waren an der Tagesordnung. Wenn die AEL-Gefangenen die Zeit im Lager überlebten, kehrten sie mit sichtbaren Zeichen von Misshandlungen an ihre Arbeitsplätze zurück. Auf diese Weise sollten die anderen Zwangsarbeiter gewarnt und diszipliniert werden. Viele Inhaftierte überlebten ihre Gefangenschaft im Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg nicht.

Einsatz von Gestapo-Beamten in den besetzten Gebieten

Hamburger Gestapo-Beamte wurden auch in die besetzten Länder abkommandiert. Dort unterstützten sie die Einsätze der SS und des Sicherheitsdienstes. Sie waren den Höheren SS- und Polizeiführern untergeordnet und waren Teil der von diesen organisierten Verfolgungs- und Vernichtungsaktionen. Ab August 1943 waren beispielsweise 75 Beamte der Hamburger Gestapo an der Bekämpfung des zunehmenden Widerstandes im besetzten Dänemark beteiligt. Durch die Abordnungen in die von der Wehrmacht besetzten Gebiete veränderte sich im Laufe des Krieges die Zusammensetzung des Gestapo-Personals in Hamburg, besonders in den unteren Dienstgraden. Die durch die Abkommandierungen entstandenen Lücken wurden teilweise mit Dienstverpflichteten gefüllt, aber auch mit überzeugten Nationalsozialisten, die ein Interesse hatten, für die Gestapo zu arbeiten. Sie wurden überwiegend im Innendienst eingesetzt, waren aber in Einzelfällen auch an Verfolgungen und Verhaftungen beteiligt. Im August 1944 waren etwa 260 Gestapo-Beamte in mehreren Dienststellen im Hamburger Stadtgebiet sowie in den Außendienststellen in Bergedorf und Harburg tätig. Weiteres Gestapo-Personal arbeitete als Bewachungspersonal im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel sowie im „Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg“.

Der Mord an 71 Männern und Frauen im KZ Neuengamme

Gegen Ende des Krieges versuchten zahlreiche NS-Führer durch verschiedene Aktionen, ihre Verbrechen vor den anrückenden Alliierten zu verschleiern. So hatten sich schon Anfang 1944 führende Hamburger SS-, SD- und Polizeifunktionäre darauf verständigt, rechtzeitig die Polizeigefängnisse in Norddeutschland zu räumen. Die Gefangenen sollten nicht in die Hände der Alliierten fallen. So wurden Anfang 1945 drei Listen mit den Namen von Häftlingen aus dem Polizeigefängnis Fuhlsbüttel erstellt, die entfernt werden sollten. Die Häftlinge der ersten Liste wurden entlassen, die Häftlinge der zweiten Liste brachte man nach Kiel in das „Arbeitserziehungslager Nordmark“. Die überwiegend von den Kriminalkommissaren Bokelmann und Schweim zusammengestellte dritte Liste umfasste ursprünglich 100 Namen. Diese Häftlinge sollten exekutiert werden. Schließlich wurde diese Liste auf 71 Häftlinge reduziert. Diese 71 Männer und Frauen wurden am 20. April 1945 in das KZ Neuengamme transportiert und dort im Arrestbunker getötet. Nach Kriegsende vermochten weder die britische Militärjustiz noch die Hamburger Staatsanwaltschaft, die Verantwortlichen dieser Morde zu überführen. Die Exekutionen der 71 Männer und Frauen blieben ungesühnt.

Die Gleichschaltung der Hamburger Kriminalpolizei

Auch innerhalb der Hamburger Kriminalpolizei gab es zahlreiche Beamte, die 1933 die Machtübernahme durch die NSDAP begrüßten. Sie erhofften sich einen größeren Spielraum bei der Überwachung und Verfolgung von „Berufsverbrechern“ und mehr Freiraum bei Inhaftierungen und Verhören. Bereits kurz nach der Machtübernahme in Hamburg wurden alle Kriminalbeamtinnen und -beamte entlassen, die als politisch oder rassistisch unzuverlässig galten. Aufgrund dieser Entlassungen und aufgrund der Ausgliederung der Politischen Polizei aus der Kriminalpolizei im November 1933 verringerte sich der Personalbestand im Laufe des Jahres 1933 von 516 auf 425. Leiter der Kriminalpolizei-Leitstelle in Hamburg war unter anderem Walter Bierkamp, späterer Leiter einer Einsatzgruppe beim Überfall auf die UdSSR.

Obwohl die Hauptaufgabe der Kriminalpolizei normalerweise die Aufklärung von Straftaten und die Inhaftierung von Straftätern ist, war sie im NS-Staat umfassend an Verfolgung, Terror und Unterdrückung beteiligt. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, alle Personengruppen zu verfolgen und zu überwachen, die gemäß der völkisch-rassistischen NS-Ideologie nicht in die deutsche Volksgemeinschaft hineinpassten oder als „Volksschädlinge“ betrachtet wurden. Außerdem galt es, die Nürnberger Rassengesetze in der Praxis durchzusetzen. Zu den, aus der Volksgemeinschaft ausgegrenzten Gruppen, gehörten kriminelle Wiederholungstäter („Berufsverbrecher“), Obdachlose, Bettler, Prostituierte, Drogenkranke und Frauen, die Abtreibungen vorgenommen hatten („Asoziale“), Sinti und Roma („Zigeuner“) und Homosexuelle. Angehörige dieser Gruppen wurden von der Hamburger Kriminalpolizei in speziellen Karteien erfasst, ausgegrenzt, inhaftiert und zu einem großen Teil in die Vernichtungslager deportiert. Außerdem half die Kriminalpolizei der Gestapo bei der Verfolgung und Inhaftierung von Juden oder Widerstandskämpfern. Während des Zweiten Weltkriegs kamen im Auftrag der Gestapo noch geflohene Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen und KZ-Gefangene hinzu.

Die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ durch die Kriminalpolizei

Bereits in der Weimarer Republik gab es die verfassungswidrige Praxis, potenzielle Straftäter vorbeugend zu inhaftieren. Im November 1933 wurde dieses kriminalpolizeiliche Instrument vom NS-Staat legalisiert und durch entsprechende Erlasse in den einzelnen Ländern massiv ausgebaut. Für die vorbeugende Inhaftierung und Einweisung in ein Konzentrationslager ohne richterliche Anordnung genügte in der Regel die reine Vermutung, dass eine bestimmte Person in der Zukunft Straftaten begehen könnte. Ein Widerspruch gegen eine solche Maßnahme war nicht möglich. Von dieser Maßnahme waren vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen betroffen, die als außerhalb der Volksgemeinschaft stehend oder als „Volksschädlinge“ angesehen wurden. Sie wurden bespitzelt, bewacht und in speziellen Karteien erfasst. Ihre Persönlichkeitsrechte wurden dadurch massiv eingeschränkt. Während am Beginn der NS-Herrschaft noch einzelner Ländererlasse die Vorbeugehaft regelten, erfolgte mit dem „Grunderlass vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ des Reichsinnenministers Wilhelm Frick vom 14. Dezember 1937 eine reichsweite Vereinheitlichung. Nun konnte jeder, der „durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“ ohne Anklage oder Strafverfahren vorbeugend in ein Konzentrationslager eingewiesen werden.

Doch die Annahme, dass durch die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ Kriminalität und „asoziales“ Verhalten dauerhaft zum Verschwinden gebracht werden könnten, erwies sich als falsch. Am Ende des Jahres 1939 saßen in ganz Deutschland mehr als 12 000 Personen in Vorbeugehaft.

Der Kampf der Kriminalpolizei gegen „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“

Alle, die nach Auffassung der Nationalsozialisten außerhalb der „Volksgemeinschaft“ standen, weil sie sich den gesellschaftlichen Normen nicht anpassen wollten oder konnten, galten als „Asoziale“. Sie wurden ausgegrenzt, weil sie obdachlos, arbeitslos, drogenabhängig oder Prostituierte waren. Es reichte aber auch schon ein anderer Lebensstil, andere Kleidung oder eine Vorliebe für Swing-Musik, um ins Visier der Kriminalpolizei zu geraten. Schon im Herbst 1933 wurden in deutschen Städten Razzien gegen Obdachlose und Bettler durchgeführt. Allein in Hamburg nahm die Kriminalpolizei im Zuge dieser Aktion 1 400 Personen vorübergehend in „Schutzhaft“, 108 von ihnen wurden dauerhaft in das Arbeitshaus Farmsen eingewiesen. Im April 1938 befahl der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, die „Aktion Arbeitsscheu Reich“. Alle Leitstellen der Kriminalpolizei wurden angewiesen, Razzien gegen „Gemeingefährliche und Asoziale“ durchzuführen, wobei mindestens 200 Verhaftungen pro Kriminalpolizeileitstelle vorgegeben wurden. Diese Zahl wurde in Hamburg mit 700 Verhaftungen weit übertroffen. Die Verhafteten wurden in das KZ Sachsenhausen verbracht. In ganz Deutschland wurden im Zuge dieser angeordneten Verhaftungswelle etwa 9 000 „Asoziale“ verhaftet. Dazu gehörten auch Juden mit einer Vorstrafe von mindestens einem Monat Gefängnis sowie Sinti und Roma. Neben der Polizei und der Justiz waren an den Repressionen gegen diese Männer und Frauen mehrere Behörden beteiligt, darunter Fürsorgeeinrichtungen. Eine besondere Aufgabe hatte die „Weibliche Kriminalpolizei“ (WKP), die es ebenfalls bereits in der Weimarer Republik gab. Sie war für straffällige Frauen, Kinder und Jugendliche zuständig, außerdem für Sexualdelikte und Misshandlungen an Kindern, Jugendlichen und Frauen. Allerdings wurde diese Abteilung 1931 in Hamburg aufgelöst, entstand aber durch die Eingliederung der benachbarten preußischen Städte mit dem Groß-Hamburg-Gesetz 1937 neu. Die WKP konnte verschärfte Repressionen gegen Jugendliche verhängen, wie z. B. die Einweisung angeblich „asozialer“ junger Männer und Frauen in die als „Jugendschutzlager“ dem Reichskriminalpolizeiamt unterstellten KZ Moringen und Uckermark.

Als außerhalb der Volksgemeinschaft stehend oder gar als „Volksschädlinge“ galten die von den Nazi-Behörden als „Berufsverbrecher“ bezeichneten Wiederholungstäter unter den Kriminellen. Schon in der Weimarer Republik war es unter Kriminologen gängige Meinung, dass es eine begrenzte Zahl von Intensivtätern gebe, die für den größten Teil der Kriminalität verantwortlich sei. Man war der Meinung, dass man durch eine intensive Überwachung und vorbeugende Inhaftierung solcher „Berufsverbrecher“ die Kriminalität wirksam bekämpfen könne. Man legte entsprechende „Verbrecheralben“ und Karteien an. Diese Auffassung deckte sich mit der NS-Ideologie und folglich setzte die Kriminalpolizei nach der Machtübergabe an die Nazis diese Praxis fort. Als „Berufsverbrecher“ galten Mehrfachtäterinnen und -täter, die mindestens drei Haftstrafen ab sechs Monaten „wegen eines aus Gewinnsucht begangenen vorsätzlichen Verbrechens“ verbüßt hatten. Im Februar 1934 waren reichsweit 525 Personen als „Berufsverbrecher“ erfasst, darunter auch Personen aus Altona und Harburg-Wilhelmsburg. In Hamburg begann die Kriminalpolizei erst 1935 mit dieser Praxis. Die Zentralisierung der Kriminalpolizei und ihre Unterordnung unter das Reichskriminalpolizeiamt als oberster Befehlsinstanz ermöglichte ein einheitliches Handeln im gesamten Reich. Ein Erlass Heinrich Himmlers vom 23. Februar 1937, der die Verhaftung von 2 000 „Berufs- und Gewohnheitsverbrechern“ anordnete, bildete den Auftakt reichsweiter Aktionen. Mit immer radikaleren Maßnahmen wurden „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ verfolgt, bis hin zur Einweisung in Konzentrationslager und der dortigen „Vernichtung durch Arbeit“. Bis Kriegsende hatte die Kriminalpolizei etwa 70 000 Menschen als „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ verhaftet und in die Konzentrationslager deportiert. Mindestens die Hälfte von ihnen überlebte die Haft nicht. Entlassungen gab es während des Krieges nur in seltenen Fällen.

Die Verfolgung von Sinti und Roma durch die Kriminalpolizei

Eine weitere Gruppe aus der Volksgemeinschaft ausgegrenzter und auch angefeindeter Menschen waren die aus rassistischen Gründen diskriminierten Sinti und Roma. Mit der Verabschiedung der „Nürnberger Gesetze“ 1935 wurden „Zigeuner“ weitgehend mit den Juden gleichgestellt, auch für sie galt, dass sie als Gefahr für die Rassereinheit des deutschen Volkes angesehen wurden. Sexuelle Kontakte oder Ehen mit

„Deutschblütigen“ waren verboten. Im Zuge der Verhaftungsaktionen gegen „Asoziale“ im Jahre 1938 wurden in Hamburg zwischen 100 und 150 Sinti und Roma von der Hamburger Kriminalpolizei inhaftiert und in das KZ Sachsenhausen deportiert. 1939 wurden alle Kriminalpolizeistellen in Deutschland angewiesen, „Dienststellen für Zigeunerfragen“ einzurichten, deren Aufgabe es war, alle Sinti und Roma zu erfassen und in „Zigeunerlager“ umzusiedeln. Zu diesem Zweck war es auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes vom 17. Oktober 1939 an die Kriminalpolizeistellen allen „Zigeunern“ polizeilich untersagt worden, ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zu verlassen. In Hamburg sollte ein „Zigeunerlager“ für 850 Sinti und Roma in Billstedt entstehen. Dazu kam es jedoch nicht mehr, da inzwischen im RSHA beschlossen worden war, „Zigeuner“ in die Konzentrationslager in Polen zu deportieren. Ein erster Transport mit 910 Sinti und Roma aus Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erfolgte am 20. Mai 1940 vom Hannoverschen Bahnhof aus. Zielort war das Lager Bełżec in Polen. Zwei weitere Transporte in das KZ Auschwitz mit insgesamt 354 Personen folgten am 11. März 1943 und am 18. April 1944. Die Deportationslisten waren von den Mitarbeitern der „Zigeunerdienststelle“ der Hamburger Kriminalpolizei erstellt worden.

Die Verfolgung von Homosexuellen durch die Kriminalpolizei

Nicht immer war klar, wie die Aufgaben zwischen Gestapo und Kripo verteilt waren. In der Regel war es so, dass von der Gestapo Verfolgte dann ein Fall für die Kripo wurden, wenn sie Straftaten begingen. Auch die Fahndung nach von der Gestapo Gesuchten war eine Aufgabe der Kripo. Da Homosexualität nach § 175 bereits in der Weimarer Republik strafbar war, war die Überwachung und Verfolgung von Homosexuellen eine Aufgabe der Kripo. Hierunter fiel auch die Prostitution („gewerbsmäßige Unzucht“) von Männern. Ab 1935 galten verschärfte gesetzliche Regelungen, eine sexuelle Handlung musste nun nicht mehr nachgewiesen werden.

Im Oktober 1934 schuf Heinrich Himmler im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin das „Sonderdezernat Homosexualität“ der Gestapo. Es sollte durch eine reichsweite Überwachung und Erfassung aller Homosexuellen die Arbeit der Kripo ergänzen. Eine Verschärfung der Verfolgung erfolgte 1936 durch die Schaffung einer „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ beim Reichskriminalpolizeiamt und durch den damit verbundenen Aufbau einer reichsweiten Kartei mit Beschuldigten und Verdächtigen. Insgesamt kann man für das Deutsche Reich von 54 000 Verurteilungen und mindestens 10 000 Einweisungen Homosexueller in Konzentrationslager ausgehen.

Bis auf den Zeitraum von Juli 1936 bis Juli 1937 war die Überwachung und Verfolgung von Homosexuellen in Hamburg eine Aufgabe der Kriminalpolizei. In dem genannten Zeitraum war hatte ein Sonderkommando der Gestapo vorübergehend diese Aufgabe übernommen. Allein in Hamburg vervielfachte sich die Zahl der Verurteilten von 103 im Jahr 1932 auf 370 im Jahr 1933 und auf 1095 im Jahr 1936.

Die Hamburger Kriminalpolizei im Zweiten Weltkrieg

Ebenso wie Beamte der Gestapo, wurden auch Hamburger Kriminalbeamte in die von der Wehrmacht besetzten Gebiete geschickt, um dort als Mitglieder der Einsatzgruppen an den Massenerschießungen von Zivilisten in der Sowjetunion und in Polen beteiligt zu sein. Gleichzeitig waren auch Kriminalbeamte an der Entwicklung von Tötungsmethoden durch Giftgas im Rahmen der als „Euthanasie“ bezeichneten Ermordung Behinderter und Kranker beteiligt. Ebenso wie bei der Gestapo führten die Einsätze in den besetzten Gebieten zu einem Personalmangel in Hamburg, obwohl sich die Aufgaben der Kripo durch die „Kriegswirtschaftsdelikte“ noch ausweiteten. Hiermit wurden Straftaten bezeichnet, die erst durch die kriegsbedingte Not und die Zerstörungen durch Bombenangriffe entstanden waren, wie zum Beispiel Plünderungen in zerstörten Gebäuden, Fälschung von Lebensmittelkarten und Verstöße gegen Rationierungs- und Bewirtschaftungsvorschriften. Hierfür wurde in Hamburg ein eigenes Kommissariat gegründet. Ebenso war die Kriminalpolizei für die Verfolgung geflohener oder straffällig gewordener Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und für die Identifizierung von Bombenopfern nach den Luftangriffen zuständig.

Die Gleichschaltung der Ordnungspolizei

Nachdem im Sommer 1933 die 2 100 Angehörigen der Ordnungspolizei in eine militärisch gegliederte Landespolizei überführt und diese dann 1935 in die Wehrmacht übernommen worden war, war der Weg frei für den Aufbau neuer, in Kasernen untergebrachter „Hundertschaften“ mit jeweils 108 Beamten. Dafür

wurden vor allem junge Männer ausgewählt, die bereits ihre Wehrpflicht abgeleistet hatten oder ihre Wehrpflicht durch einen freiwilligen Dienst in der SS erfüllt hatten aber auch Beamte der Schutzpolizei. Das Ziel der SS war, eine schlagkräftige Truppe uniformierter „Polizeisoldaten“ aufzustellen, die sowohl an der „Heimatfront“, als auch in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten hinter der Front für Ruhe und Ordnung sorgen und möglichen Widerstand effektiv bekämpfen konnte.

Um die ideologische Zuverlässigkeit sicherzustellen, waren eine von der SS kontrollierte Ausbildung und eine sorgfältige Personalauswahl vonnöten. Auch aus der Ordnungspolizei waren alle Beamtinnen und Beamten entlassen worden, die ihre eigene „arische Abstammung“ und die ihrer Ehepartner oder Ehepartnerinnen nicht nachweisen konnten. Wesentlicher Bestandteil der Ausbildung war die Vermittlung der menschenverachtenden nationalsozialistischen „Weltanschauung“. Diese rassistische Ideologie bildete die Grundlage für die Beteiligung der Polizei an der Verfolgung von Minderheiten und für die Beteiligung am Völkermord im Zweiten Weltkrieg. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Ausbildung war die systematische Vorbereitung auf den Kriegseinsatz. In diesem Zusammenhang wurden ab 1937 verstärkt wehrpflichtige Männer eingestellt, für die die Wehrmacht jedoch keine Verwendung hatte. Dieser „Verstärkte Polizeischutz“ sollte während des Krieges vor allem die Polizeieinheiten an der „Heimatfront“ verstärken. Ab 1936 unterstand die Ordnungspolizei dem „Hauptamt Ordnungspolizei“ im Reichsinnenministerium, das bis 1943 vom „Chef der Ordnungspolizei“, dem SS-Gruppenführer und General der Polizei Kurt Daluge, geleitet wurde. Wie bei der Gestapo hatte auch die Ordnungspolizei in jedem Wehrkreis einen „Inspekteur der Ordnungspolizei“ (ab 1940 „Befehlshaber“), der direkt mit seinem Stab dem jeweiligen Reichsstatthalter, in Hamburg Karl Kaufmann, zugeordnet war. Um eine einheitliche, zentrale Befehlsgewalt der SS auch über die uniformierte Ordnungspolizei zu sichern, war der Inspekteur der Ordnungspolizei gleichzeitig leitender Mitarbeiter des jeweiligen Höheren SS- und Polizeiführers.

Die Ordnungspolizei im inneren Einsatz

Die 1934 in „Schutzpolizei“ (Schupo) umbenannte und seit 1937 um eine „Polizeireserve“ ergänzte Ordnungspolizei umfasste die gesamte uniformierte Polizei in den Revieren und Kasernen. Nach und nach wurden alle Organisationen des Zivil-, Objekt-, Feuer- und Luftschutzes der Ordnungspolizei unterstellt. Im November 1938 wurde die Berufsfeuerwehr in eine „Feuerschutzpolizei“ umgewandelt, in Uniformierung, Bewaffnung und Befehlsstrukturen angepasst und direkt der Ordnungspolizei unterstellt. Die Freiwillige Feuerwehr wurde zu einer Art bewaffneten Hilfsfeuerschutzpolizei und unterstand ebenfalls der Kommandogewalt der Ordnungspolizei. Im September 1939 gehörten der Feuerschutzpolizei 637 Beamte an, der Freiwilligen Feuerwehr 750 Personen.

Der 1937 vom Reichsluftfahrtministerium eingerichtete „Sicherheits- und Hilfsdienst“ (SHD), der in erster Linie Luftschutzaufgaben zu erfüllen hatte, gleichzeitig aber auch als Polizeireserve diente, wurde 1942 als „Luftschutzpolizei“ in die Befehlsstrukturen der Ordnungspolizei eingegliedert. In Hamburg war diese Einheit 9 000 Mann stark. Unterstützt wurden Luftschutz- und Feuerschutzpolizei von 13,5 Millionen Mitgliedern des Reichsluftschutzbundes (Stand 1939), die zu Hilfeleistungen im Luftschutz verpflichtet waren. In Hamburg bekamen diese Einheiten des Zivil- und Luftschutzes durch die schweren Bombenangriffe im Sommer 1943 besondere Bedeutung. Bei besonders schweren und gefährlichen Einsätzen setzten diese Polizeiabteilungen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge ein. Während des Krieges wurde außerdem eine mehrere hundert Mann starke „Stadt- und Landwacht“ als Einheit der Ordnungspolizei neu aufgestellt. Dieses war eine Hilfspolizei die vor allem die Aufgaben hatte, die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitskräfte zu kontrollieren, Aufstände zu unterdrücken oder an Großfahndungen teilzunehmen.

Schon 1933 war die Hamburger Ordnungspolizei mit der Einrichtung des KZs Wittmoor an dem menschenverachtenden KZ-System der SS beteiligt. Die Polizeiwachen waren an Fahndungen, Verhaftungen und an den Transporten Gefangener in die Strafgefangenen- und Konzentrationslager beteiligt. Ab Oktober 1941 waren die uniformierten Beamten der Ordnungspolizei auch in die Transporte von Juden, Sinti und Roma vom Hannoverschen Bahnhof aus in die Konzentrations- und Vernichtungslager Lodz, Minsk, Riga Theresienstadt oder Auschwitz eingebunden. Ab Ende 1944 wurden sie ebenfalls als Wachmannschaften im KZ Neuengamme eingesetzt.

Die Hamburger Ordnungspolizei im „auswärtigen Einsatz“

Schon im März 1938 waren 10 Hundertschaften der Hamburger Schutzpolizei am Einmarsch der Wehrmacht in Österreich beteiligt. Sie sollten für Ruhe und Ordnung sorgen und alle Dienststellen der uniformierten österreichischen Bundespolizei übernehmen. Da der größte Teil der österreichischen Bevölkerung und auch der österreichischen Polizei den sogenannten „Anschluss“ begrüßte, konnten die Hamburger Polizeieinheiten schon nach wenigen Tagen wieder nach Hause fahren.

Im November 1938 nahmen drei Hundertschaften der Hamburger Schutzpolizei an der Besetzung des Sudetenlandes in der Tschechoslowakei teil. Im März 1939 war eine Hundertschaft aus Hamburg an der Besetzung der restlichen tschechoslowakischen Gebiete beteiligt.

Diese drei „auswärtigen Einsätze“ waren ein wesentlicher Bestandteil der Kriegsvorbereitungen, denn die Schutzpolizei sollte im Krieg eine wichtige Rolle bei der Unterdrückung und Vertreibung der Bevölkerung in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten zugewiesen werden. Folglich erfolgte in allen drei Fällen sofort die massive Verfolgung und Unterdrückung der politischen und gesellschaftlichen Opposition.

Schon unmittelbar nach dem Überfall auf Polen waren Bataillone der Ordnungspolizei an der Durchsetzung der deutschen Herrschaft in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten beteiligt. Zu ihren Aufgaben gehörten die Deportation der jüdischen Bevölkerung in die Gettos, die Überwachung und später auch die Räumung der Gettos und der Transport in die Vernichtungslager. Geschlossene Einheiten der Ordnungspolizei waren in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten fest in das dortige KZ-System eingebunden. Zusammen mit der Sicherheitspolizei und dem SD waren bis zu 40 000 Angehörige der Ordnungspolizei maßgeblich an der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Osteuropas beteiligt. Alleine in Polen und der Sowjetunion geht man von über 3,1 Millionen Opfern aus.

Eine weitere Aufgabe war die Bekämpfung des Widerstandes und die damit verbundene Terrorisierung der Zivilbevölkerung. Auch an den Razzien zur Beschaffung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern für den Einsatz in der Landwirtschaft und in der Industrie waren die Bataillone der Ordnungspolizei beteiligt. Aus Hamburg waren die Polizeibataillone 101 bis 104 von Beginn an am Kriegseinsatz beteiligt, später auch die Bataillone 253 und 305. Allein das Polizeibataillon 101 (ab 1941 „Reserve-Polizeibataillon 101“), dem etwa 500 Polizisten und Reservisten angehörten, ist verantwortlich für 38 000 Erschießungen sowie die Deportation von 45 200 jüdischen Männern und Frauen.

Zerstörung des Stadthauses durch die Luftangriffe im Juli 1943

Das Stadthaus bildete während der NS-Zeit den größten zusammenhängenden Gebäudekomplex außerhalb Berlins dar, aus dem heraus Verfolgung und Terror organisiert wurden und zwar weit über die Grenzen Hamburgs hinaus. Hier liefen alle Fäden zusammen. Das galt vor allem für die Staatspolizei-Leitstelle und die Kriminalpolizei-Leitstelle. Im Stadthaus befand sich auch der Dienstsitz des Kommandeurs der Schutzpolizei und seiner Stabsbereiche, die unter anderem federführend bei der Aufstellung und dem Einsatz der geschlossenen Hamburger Polizeieinheiten waren. In den Kellern und Verhörräumen des Stadthauses wurden Menschen gefoltert, misshandelt, gequält und in den Tod getrieben. Hier übten Polizisten unkontrollierten Terror aus, von hier aus wurden Transporte in die Konzentrations- und Vernichtungslager organisiert, hier wurde über Leben und Tod entschieden.

Die Zerstörung des Stadthauskomplexes durch die Luftangriffe vom 24. und 25. Juli 1943 stellte einen schweren Schlag gegen die polizeiliche Infrastruktur in Hamburg dar. Viele Unterlagen, Dokumente und vor allem die über viele Jahre hinweg aufgebauten Karteien wurden vernichtet.

Bereits im Mai 1941 war das Görtz'sche Palais bei einem alliierten Bombenangriff getroffen worden, blieb aber nach der Beseitigung der Schäden Teil des Polizeipräsidiums. Daraufhin war mit dem Bau eines Befehlsbunkers der Hamburger Polizeiführung im Neuen Wall unter dem Platz des Bürgermeister-Petersen-Denkmal begonnen worden, der durch einen Gang mit dem Görtz'schen Palais verbunden war. Kurz vor der Zerstörung des Stadthauskomplexes durch die alliierten Bombenangriffe wurde dieser Bunker im Februar 1943 fertiggestellt.

Bei den schweren Bombardierungen im Juli 1943 wurde das Görtz'sche Palais dann bis auf die barocke Straßenfassade und wenige Zwischenwände sowie den Keller zerstört. Die anderen Gebäude waren zwar weniger schwer beschädigt, waren aber für die verschiedenen Polizeiabteilungen nicht mehr nutzbar. Sie wurden auf verschiedene Gebäude innerhalb des Innenstadtbereichs verteilt.

Die Hamburger Polizei nach Kriegsende

Die britische Militäradministration bemühte sich ab Mai 1945 um eine konsequente Entnazifizierung der Polizei und übernahm zunächst selbst deren Führung. Alle Polizeikräfte waren nun dem britischen Colonel Barnes als Senior Public Officer unterstellt, ranghöchster Hamburger Polizist war der am 26. Mai 1945 zum „Polizeichef“ ernannte Bruno Georges. Alle Angehörigen der Gestapo wurden verhaftet und ehemalige Nationalsozialisten aus dem Polizeidienst entlassen. Die geschlossenen Polizeiverbände wurden aufgelöst, entwaffnet und ihre Uniformen entmilitarisiert. Die Polizei wurde dezentralisiert und in ihrer Aufgabenstellung auf ihre Kernaufgaben, wie die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, Verbrechensbekämpfung und Aufklärung von Straftaten reduziert. Eine Reihe von Führungspositionen wurden mit Beamtinnen und Beamten besetzt, die im Frühjahr 1933 wegen ihrer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus aus dem Dienst entlassen worden waren. Im Oktober 1945 schuf man in Hamburg eine weibliche uniformierte Schutzpolizei, deren Aufgabe es war, sich zunächst vorrangig um Kinder und Jugendliche zu kümmern. Nach Verabschiedung des Gesetzes über die Polizeiverwaltung durch die Bürgerschaft am 7. November 1947 übergab die britische Militäradministration die Verantwortung über die Polizei an den Hamburger Senat, der Erste Bürgermeister Max Brauer (SPD) übernahm die Leitung der Polizeibehörde. 1950 wurde der ehemalige Chef der Ordnungspolizei Lothar Danner Präses der Polizeibehörde. Im Jahr darauf verpflichtete sich Hamburg gegenüber dem Bund zur Aufstellung der Bereitschaftspolizei.

Schrittweise wurden nun die von der britischen Militäradministration eingeführten Reformen innerhalb des Polizeiapparates wieder rückgängig gemacht. Das vom Deutschen Bundestag verabschiedete „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ vom 11. Mai 1951 unterstützte diese Tendenz, denn es gab den im Zuge der Entnazifizierung entlassenen Beamtinnen und Beamten ein Recht auf Wiedereinstellung in den Öffentlichen Dienst – mit Ausnahme der wegen Kriegsverbrechen rechtskräftig verurteilten. Fast 1600 Beamtinnen und Beamte kehrten zwischen 1951 und 1959 als sogenannte „131er“ in den Hamburger Polizeidienst zurück. So wurde in den 1950er Jahren wieder an Traditionen und Strukturen aus der Zeit der Weimarer Republik angeknüpft, ideologisch begleitet von einem stramm antikommunistischen Feindbild. Die Chance auf eine grundlegende Demokratisierung der Polizei auf der Grundlage einer konsequenten Entnazifizierung wurde so verpasst.

Quellen:

Herbert Diercks: Dokumentation Stadthaus, Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus, herausgegeben von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 2012

Franklin Kopitzsch und Daniel Tilgner, Hrg.: Hamburg Lexikon, Stichwort „Polizei“, S. 543 – 547

Wolfgang Kopitzsch: Arbeitspapier für den „Beirat Stadthaus“, Hamburg 2018

Gertrud Meyer: Nacht über Hamburg, Berichte und Dokumente 1933 – 1945, Ffm 1971